



# CAG

CREATIVE ARTS GROUP E.V.

Creative Arts Group e.V. (CAG) – Emanuel-Leutze-Straße 1 – D 40547 Düsseldorf  
Alle Mitglieder und Projektteilnehmer

## Teilnahmebedingungen bei CAG Projekten

- ❖ § 1.0 Vorwort
- ❖ § 2.0 Mitgliedschaft & Teilnahme
  - § 2.1 Gastmitgliedschaft
  - § 2.2 Schnuppermonat
- ❖ § 3.0 Das Casting
  - § 3.1 Die Jury
  - § 3.2 Ablauf des Castings
  - § 3.3 Beurteilung & Rollenvergabe
- ❖ § 4.0 Die Castingergebnisse
  - § 4.1 Rollendefinition
  - § 4.2 Feedbackgespräch
  - § 4.3 Annahme / Ablehnung von Rollen
  - § 4.4 Kommunikation
- ❖ § 5.0 Projektaustritt
  - § 5.1 Ensemble ohne Hauptrolle
  - § 5.2 Ensemble mit Hauptrolle
  - § 5.3 Musiker
- ❖ § 6.0 Probendisziplin
  - § 6.1 Anwesenheit bei Proben
  - § 6.2 Abmeldung von Proben
  - § 6.3 Kleiderordnung
  - § 6.4 Probenvorbereitung
  - § 6.5 Besucherordnung
- ❖ § 7.0 Probentermine
  - § 7.1 Regelproben
  - § 7.2 Zusatzproben
- ❖ § 8.0 Räumlichkeiten
  - § 8.1 Alternative Probenbühnen
  - § 8.2 Erstattung von Fahrtkosten
  - § 8.3 Kurzfristige Verlegung
- ❖ § 9.0 Zigaretten, Alkohol etc ...
  - § 9.1 Konsum von Zigaretten
  - § 9.2 Konsum von Alkohol
  - § 9.3 Konsum von Rauschmitteln
- ❖ § 10.0 Die Vermarktung
- ❖ § 11.0 Versicherungsschutz
- ❖ § 12.0 Daten- & Urheberschutz
- ❖ § 13.0 Vereinskommunikation
- ❖ § 14.0 Abschließende Worte



## **§ 1.0 Vorwort**

Die Creative Arts Group e.V. (hiernach „CAG“ genannt) bietet seinen Mitgliedern im Rahmen des Vereinszwecks die Möglichkeit der Teilnahme an einem Projekt des CAG-Angebotes. Diese Inhalte beziehen sich auf den Projektbereich CAG Musicals.

Diese Teilnahmebedingungen sind das Ergebnis vieler Erfahrungen aus der Vereinshistorie. Sie dienen als Leitfaden für alle Beteiligten, um eine einheitliche Regel- und Verhaltensordnung für alle Projektteilnehmer zu sichern.

## **§ 2.0 Mitgliedschaft & Teilnahme**

Die Teilnahme an einem CAG-Projekt setzt eine Mitgliedschaft im Sinne der Vereinssatzung & Beitragsordnung voraus.

Eine Mitgliedschaft bei CAG ist unabhängig von einer Projektteilnahme. Für die Teilnahme an einem CAG-Projekt ist eine zusätzliche Anmeldung erforderlich.

### **§ 2.1 Gastmitgliedschaft**

Eine Gastmitgliedschaft ist dann möglich, wenn die Durchführung des jeweiligen CAG-Projektes andernfalls nicht möglich ist oder qualitative Einschränkungen zu erwarten sind. Die Gastmitgliedschaft muss vom Vorstand genehmigt werden, ist kostenfrei und gilt nur für die Restdauer eines jeweiligen Projektes.

### **§ 2.2. Schnuppermonat**

Der Schnuppermonat gilt für alle Projektteilnehmer und bietet ihnen die Möglichkeit, zu sehen, ob die Bedingungen passen. Der Schnuppermonat kann wie eine Probezeit angesehen werden, die von beiden Seiten (Teilnehmer & Vorstand) bestimmt wird. Der Schnuppermonat gilt für alle Projektteilnehmer – unabhängig davon, wie lange sie bereits Mitglied bei CAG sind.

Der Schnuppermonat beginnt mit der ersten Probe und muss mindestens 2 Proben beinhalten. Sollten Probenleiter erkennen, dass der Teilnehmer Schwierigkeiten hat, erfolgt ein gemeinsames Gespräch und dann eine Entscheidung über die weitere Teilnahme. Das Gespräch kann auch vom Teilnehmer initiiert werden.

Besteht Einigkeit darüber, dass ein Teilnehmer z. B. mit den Anforderungen überfordert ist, so kann die Teilnahme aufgelöst werden. Bei neuen Mitgliedern besteht die Option, die Mitgliedschaft aufzulösen. Ansonsten besteht die vertragliche Kündigungsfrist zum 31. August des Jahres.

## **§ 3.0 Das Casting**

Das Casting bezieht sich auf das Ensemble und ist für die Vergabe einer Haupt-/Nebenrolle Pflicht.

Für Projektteilnehmer im Ensemble ohne Haupt-/Nebenrolle und im Orchester wird von einem Casting abgesehen. Hier greift der Schnuppermonat gemäß § 2.2.



### **§ 3.1 Die Jury**

Die CAG-Castingjury besteht aus maximal 3 Probenleitern aus den Fachbereichen Chor, Schauspiel und Tanz. Zusätzlich wird der Vorstand durch den projektverantwortlichen Produzenten vertreten.

### **§ 3.2 Ablauf des Castings**

Man bewirbt sich um die Projektteilnahme, nicht um eine spezielle Rolle. Die Anforderungen an die Castingteilnehmer werden spätestens vier Wochen vor dem Termin über die Vereinswebsite veröffentlicht. Das Casting ist öffentlich.

### **§ 3.3 Beurteilung & Rollenvergabe**

Die Bewertung des Teilnehmers obliegt der Jury nach eigenem Empfinden und Ermessen.

Die Verteilung der Rollen übernehmen die Probenleiter unter Aufsicht des Produzenten – ggf. vertreten durch den Vereinsvorstand.

## **§ 4.0 Die Castingergebnisse**

Jeder Teilnehmer bekommt ein persönliches Feedbackgespräch mit den Jurymitgliedern, bevor die Ergebnisse bekanntgegeben werden. Das Feedbackgespräch findet unter Aufsicht des Projektproduzenten – ggf. vertreten durch den Vereinsvorstand – statt.

### **§ 4.1 Rollendefinition**

Die Jury entscheidet über die Rollenvergabe und lässt sich diese durch den Produzenten bestätigen.

### **§ 4.2 Feedbackgespräch**

Sofern möglich, wird die Rolle im Feedbackgespräch angeboten. Absagen werden ebenfalls in einem persönlichen Feedbackgespräch begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **§ 4.3 Annahme / Ablehnung von Rollen**

Nachdem eine Rolle angeboten wird, hat der Kandidat 24 Stunden Zeit, sich zu entscheiden. Eine Annahme muss schriftlich mit Zustimmung zu den Teilnahmebindungen erfolgen. Eine Ablehnung erfolgt automatisch, sofern die Frist ohne Rückmeldung verstreicht.

### **§ 4.4 Kommunikation**

Bis zur offiziellen Bekanntgabe der Castingergebnisse durch den Vereinsvorstand ist jeder Kandidat zum Stillschweigen verpflichtet. Eine Nichtbeachtung kann zur Umbesetzung führen.

## § 5.0 Projektaustritt

Der Projektaustritt nach Ablauf des Schnuppermonats ist von beiden Seiten zu vermeiden!

Sofern ein Projektausschluss seitens der CAG erfolgen soll, muss dem Teilnehmer jedoch eine Chance zur Nachbesserung geboten werden, die er/sie binnen 4 Wochen belegen muss. Die Kritikpunkte müssen dokumentiert und dem Vorstand vorgelegt werden. Verzichtet der Teilnehmer, so wird die Projektteilnahme beendet.

Der Vorstand ist bei allen Situationen, die zu einem Projektaustritt führen können, zu involvieren.

### § 5.1 Ensemble ohne Hauptrolle

Zeitpunkt	Konsequenz
Innerhalb des Schnuppermonats	Keine
Nach Ablauf des Schnuppermonats bis vier Monate vor Premiere	<p>Mögliche Sperre für das nächste CAG-Projekt.</p> <p>Zu beachten ist, dass die durch eine notwendige Neubesetzung anfallenden Kosten (Kostüme, Maske, Fahrtkosten etc..) dem ausscheidenden Teilnehmer bis zu EUR 150 in Rechnung gestellt werden können. Ein Kostennachweis muss seitens des Vorstands erbracht werden.</p> <p>Der Vorstand als auch der betreffende Teilnehmer sind beide verpflichtet, eine möglichst kostenlose Lösung zu finden.</p>

### § 5.2 Ensemble mit Hauptrolle

Zeitpunkt	Konsequenz
Unmittelbar nach Bekanntgabe des Castingergebnisses	Mögliche Sperre für das nächste CAG-Projekt.
Nach Ablauf des Schnuppermonats bis vier Monate vor Premiere	Mögliche Sperre für das nächste CAG-Projekt.
Ab 4 Monate vor Premiere	<p>Mögliche Sperre für das nächste CAG-Projekt.</p> <p>Zu beachten ist, dass die durch eine notwendige Neubesetzung anfallenden Kosten (Kostüme, Maske, Fahrtkosten etc..) dem ausscheidenden Teilnehmer bis zu EUR 350 in Rechnung gestellt werden können. Ein Kostennachweis muss seitens des Vorstands erbracht werden.</p> <p>Der Vorstand als auch der betreffende Teilnehmer sind beide verpflichtet, eine möglichst kostenlose Lösung zu finden.</p>



# CAG

CREATIVE ARTS GROUP E.V.

## § 5.3 Musiker

Zeitpunkt	Konsequenz
Unmittelbar nach Bekanntgabe des Castingergebnisses	Mögliche Sperre für das nächste CAG-Projekt.
Nach Ablauf des Schnuppermonats bis vier Monate vor Premiere	Mögliche Sperre für das nächste CAG-Projekt.
Ab 4 Monate vor Premiere	Mögliche Sperre für das nächste CAG-Projekt.  Zu beachten ist, dass die durch eine notwendige Neubesetzung anfallenden Kosten (Profimusiker, Fahrtkosten etc..) dem ausscheidenden Teilnehmer bis zu EUR 350 in Rechnung gestellt werden können. Ein Kostennachweis muss seitens des Vorstands erbracht werden.  Der Vorstand als auch der betreffende Musiker sind beide verpflichtet, eine möglichst kostenlose Lösung zu finden.

## § 6.0 Probendisziplin

Ein professionelles Verhalten wird von beiden Seiten erwartet und geboten.

Bei allen Proben gilt der Probenbeginn als der Moment, in dem der Probenleiter mit seiner Arbeit beginnt und nicht, wenn der Teilnehmer bereit ist! Die im Probenplan angegebene Zeit ist der Probenbeginn und nicht der Treffpunkt. Die individuelle Vorbereitung erfolgt davor. Die Räumlichkeiten sind bis zu 30 Minuten im Vorfeld geöffnet.

### § 6.1 Anwesenheit bei Proben

Probentermine, die zum Zeitpunkt der Anmeldung bestehen, sind verpflichtend für jeden Projektteilnehmer. Der Abgleich mit beruflichen und privaten Terminen sollte vor Ablauf des Schnuppermonats erfolgen, sofern möglich.

Ab einer bemerkbaren Fehlquote erfolgt diesbezüglich ein Gespräch zwischen Probenleiter und Projektteilnehmer.

Sondervereinbarungen benötigen eine vom Vorstand genehmigte Dokumentation (z.B. wenn ein Musiker erst zum Projektende dazu kommt).

Sondervereinbarungen werden, ohne Angabe von einer Begründung oder Details, an alle Teilnehmer kommuniziert, um zu vermeiden, dass sie sich ungerecht behandelt fühlen. Es muss ausreichend sein, dass der Vorstand über die Hintergründe einer Sondervereinbarung informiert ist, da dieser auch den Erfolg des Projektes verantwortet.



# CAG

CREATIVE ARTS GROUP E.V.

## § 6.2 Abmeldung von Proben

Abmeldungen, die NICHT über das Abmeldesystem erfolgen gelten als UNENTSCULDIGT. Dazu zählen z.B. Whatsappnachrichten oder Sprachnachrichten an den Probenleiter oder andere Teilnehmer. Alle Abmeldungen müssen registriert werden. Ist man verhindert, muss man sich online abmelden. Hierzu gibt es folgende Fristen:

Art	Zeitpunkt
Online (Mitgliedsbereich), ohne Begründung.	> 1 Woche vor Probe
Nur Online Ohne Begründung	< 1 Woche vor Probe Nur bei kurzfristigen Verhinderungen
Unentschuldigtes Fehlen	Ist keine Option und kann zu einem Projektausschluss, mit allen Konsequenzen, führen.
Nachträgliche Abmeldung mit Begründung	Im Notfall (z.B. bei einer ernsten Verhinderung) ist eine Abmeldung bis zu 3 Tage im Anschluss möglich.  Überstunden, eine verpasste Bahn & Stau sind keine ernste Verhinderung.
Ausnahmen	Hat man keine Möglichkeit sich online abzumelden (z.B. Stau) dann ist eine Nachricht an den PL in Ordnung. Der Teilnehmer muss sich dennoch nachträglich online austragen.

## § 6.3 Kleiderordnung

Alle Probenteilnehmer sind verpflichtet, für Proben geeignete Kleidung zu tragen, um Verletzungen zu vermeiden. Strandbekleidung ist nicht erwünscht. Offenes Schuhwerk ist untersagt. Bei Tanzproben ist Sportkleidung Pflicht.

## § 6.4 Probenvorbereitung

CAG unterscheidet zwischen Proben und Üben! Geübt wird daheim, geprobt gemeinsam. Die Vorbereitung erfolgt daheim anhand der kommunizierten Probeninhalte. Verpasst man eine Probe, hat man das Versäumte VOR der nächsten Probe selbstständig aufzuarbeiten, um die Zeit anderer zu schonen!

## § 6.5 Besucherordnung

Besucher sind bei Proben nur gestattet, wenn diese im Vorfeld beim jeweiligen Probenleiter angemeldet wurden und dieser sein Einverständnis gegeben hat.

Ohne vorherige Erlaubnis des Vorstands ist es dem Besucher nicht gestattet, Probeninhalte zu veröffentlichen. Die Anfrage ist als formlose Email an [VORSTAND@cagev.com](mailto:VORSTAND@cagev.com) ausreichend.

Fotos & Filme sind untersagt!



# CAG

CREATIVE ARTS GROUP E.V.

## **§7.0 Probentermine**

Die Termine der Regelproben stehen bei Anmeldung fest.

Die Probeninhalte werden spätestens 6 Wochen vor der jeweiligen Probe bekanntgegeben. Daraus ergibt sich ein individueller Probenplan, der von dem Gesamtprobenplan abweicht.

Der Teilnehmer ist nur verpflichtet, an seinen Proben teilzunehmen. Es ist jedoch ratsam, auch bei anderen Proben anwesend zu sein.

### **§ 7.1 Regelproben**

Die Regelproben sind zu Projektbeginn definiert.

### **§ 7.2 Zusatzproben**

Zusatzproben erfolgen nur nach Absprache mit dem Vorstand.

## **§ 8.0 Räumlichkeiten**

Die Hauptprobenbühne ist im Vereinsheim der CAG, im Meerbusch-Osterath.

### **§ 8.1 Alternative Probenbühnen**

Bei einer notwendigen Verlegung ist in Absprache mit dem Vorstand eine alternative Probenlocation möglich.

### **§ 8.2 Erstaten von Fahrtkosten**

Fahrtkosten werden bei CAG-Mitgliedern grundsätzlich nicht erstattet. Sondervereinbarungen (z.B. für Gastmitglieder) sind im Vorfeld vom Vorstand zu bestätigen.

## **§ 9.0 Zigaretten, Alkohol etc ...**

Weder der Probenablauf noch die Aufführungen noch das Ansehen des Vereins dürfen beeinträchtigt werden. Die Anwesenheit bei Proben und im Theater erfolgt nüchtern.

### **§ 9.1 Konsum von Zigaretten**

Die Probenbühne, die Theater und dazugehörige Grundstücke sind i.d.R. rauchfreie Zonen. Es wird im Probenablauf Pausen geben, in denen geraucht werden darf. Raucherzonen werden definiert. Auf die Entsorgung der eigenen Zigarettenkippen ist zu achten.

### **§ 9.2 Konsum von Alkohol**

Bei CAG-Feiern ist der Konsum von Alkohol nach eigenem Ermessen zugelassen. Bei allen CAG-Proben ist der Konsum von Alkohol für alle Projektteilnehmer untersagt!

Weiter ist die jeweilige Hausordnung der Show-Location zu beachten. Um das generelle Unfallrisiko auf den Bühnen zu verringern, erfolgt die Anwesenheit nüchtern.



# CAG

CREATIVE ARTS GROUP E.V.

## § 9.3 Konsum von Rauschmitteln

Der Konsum von Rauschmitteln ist während aller offiziellen CAG-Veranstaltungen untersagt und führt unmittelbar zu einem Vereinsausschluss mit allen finanziellen Konsequenzen.

## § 10.0 Vermarktung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Projekt im Rahmen seiner Möglichkeiten zu vermarkten und für den Verkauf von Eintrittskarten zu sorgen. Hierzu stellt CAG Hilfsmittel zur Verfügung. Die Richtlinien der Vermarktung sind zu beachten.

## § 11.0 Versicherungsschutz

Für den Verein bestehen eine Vereinshaftpflichtversicherung und eine Gruppenunfallversicherung, welche bei Invalidität mit einer maximalen Summe von 30.000 Euro (abhängig vom Invaliditätsgrad) greift.

Gezielte Fragen können jederzeit beim Vorstand gestellt werden.

### § 11.1 Leihgaben

Zeitlich, befristete Leihgaben müssen beim Vorstand angemeldet werden. Nicht angemeldetes Privateigentum fällt nicht unter dem Versicherungsschutz des Vereins.

Gezielte Fragen können jederzeit beim Vorstand gestellt werden.

## § 12.0 Daten- & Urheberschutz

Alle Teilnehmer müssen die Absichtserklärung zum Urheberschutz vor Projektbeginn über die Online-Anmeldung zustimmen.

## § 13.0 Vereinskommunikation

Die offizielle Kommunikation bei CAG erfolgt über E-Mail. Jedes Mitglied bekommt ein eigenes CAG-Postfach mit individuellem Zugang.

Um den Projektablauf nicht zu gefährden, wird grundsätzlich eine Reaktionszeit von 48 Stunden erbeten, sofern erforderlich. Emails sollten, insbesondere wegen möglicher Änderungen, spätestens 1 Tag vor der nächsten Probe gelesen werden.





# CAG

CREATIVE ARTS GROUP E.V.

## § 14.0 Abschließende Worte

Die CAG wächst seit Jahren, neue Projektbereiche kommen regelmäßig dazu.

Ziel dieser Teilnahmebedingungen ist es nicht, die Mitglieder einzuschränken, sondern einen Leitfaden im Falle von Unklarheiten zur Verfügung zu stellen.

Inhalte dieser Teilnahmebedingungen basieren auf den Erfahrungen der letzten Jahre und können bei Bedarf in Absprache mit dem Vereinsvorstand ergänzt oder gestrichen werden.

Jede Änderung / Ergänzung bedarf der Schriftform.

Düsseldorf, April 2019 – aktualisiert Mai 2021

Timo White  
1. Vorsitzender d. Vorstands

Claudia Freitag  
Stellv. Vorsitzende d. Vorstands